

Einstellbedingungen

Mit Befahren dieses Parkplatzes kommt zwischen dem Nutzer und der P+R Park & Ride GmbH ein Vertrag zustande, dessen Inhalte sich nach diesen Einstellbedingungen richten:

- 1. Das Parken ist zu den an der Parkplatzeinfahrt angegebenen Zeiten kostenpflichtig. Der Parkpreis bemisst sich nach der dort aushängenden Parkpreisliste. Die Bezahlung des Parkpreises ist vor Ort an einem der Parkscheinautomaten oder bargeldlos per Überweisung unter Angabe des Parkdatums und des Kfz-Kennzeichens innerhalb der auf der Parkpreisliste genannten Frist auf das dort angegebene Konto möglich. Soweit und solange der Parkplatz personell besetzt ist, erfolgt die Bezahlung des Parkpreises ausschließlich per Handkasse bei Einfahrt in den Parkplatz. Bei Bezahlung am Parkscheinautomaten bzw. per Handkasse ist zum Nachweis der Bezahlung des Parkpreises das Parkticket während der Parkdauer gut sichtbar am Armaturenbrett auszulegen. Bei Bezahlung per Überweisung wird ein etwaig am Parkscheinautomat entrichteter Teilbetrag angerechnet. Ergänzend gelten die auf den Parktickets und an den Parkscheinautomaten bekannt gemachten Hinweise.
- 2. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass der Parkplatz nicht beleuchtet ist. Die Nutzung des Parkplatzes ist daher nur zu den an der Parkplatzeinfahrt bekanntgemachten Betriebszeiten gestattet.
- 3. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt entsprechend, Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen.
 - Das Befahren und Betreten etwaiger abgesperrter bzw. gegen eine Nutzung durch Beschilderung kenntlich gemachter Teilbereiche des Parkplatzes ist nicht gestattet.
 - Durch Markierung oder Beschilderung gekennzeichnete Sonderstellplätze (z. B. für Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien usw.) dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden.
- **4.** Ein Aufenthalt auf diesem Parkplatz, der nicht im Zusammenhang mit dem Parken eines Fahrzeugs steht, ist unzulässig. Dies gilt beispielsweise für das Campieren oder die Reinigung und Reparatur von Fahrzeugen.
- **5.** Die Nutzung dieses nicht bewachten, nicht befestigten und nicht beleuchteten Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der P+R Park & Ride GmbH besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt. Die P+R Park & Ride GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten.
- **6.** Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der P+R Park & Ride GmbH ist Folge zu leisten.
- 7. Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 € fällig, insbesondere bei nicht fristgemäßer Bezahlung des Parkpreises, bei Nutzung des Parkplatzes außerhalb der Betriebszeiten, bei Nichtbefolgen der Verhaltenspflichten gemäß Ziff. 4 oder Abstellen des Fahrzeugs unberechtigt auf einem Sonderstellplatz. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe gilt nur, wenn der Verstoß von dem Nutzer zu vertreten ist. Zur Durchsetzung der Vertragsstrafe bei unberechtigter Benutzung ist die P+R Park & Ride GmbH berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht).
- **8.** Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen durch Aushang oder schriftliche Einzelvereinbarungen mit einem Kunden bleiben vorbehalten; die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.